

Brandschutzordnung DIN 14096 – C

für das Berufskolleg Jülich

Anweisungen für besondere Personengruppen

1. Unterrichtende Lehrer

- Beim Ertönen des Alarmsignals informiert der verantwortliche Lehrer die Schüler über die Schulräumung.
- Vor Verlassen des Unterrichtsraumes überprüft der Lehrer die Nutzbarkeit (Rauchfreiheit) der unmittelbar angrenzenden Flucht- und Rettungswege (wie z.B. Flure, Treppenträume, usw.)!!
- Nach Feststellung der Rauchfreiheit der Flucht- und Rettungswege verlassen die Schüler unter Aufsicht und Leitung des Lehrers den Unterrichtsraum. Der Lehrer nimmt das Klassenbuch/Kursheft an sich, geht als letzter aus dem Raum und überzeugt sich, dass alle Schüler den Klassenraum verlassen haben.
- Eine Rauchausbreitung in der Schule ist durch Schließen der Raumtüren zu minimieren. Ein diesbezüglicher Auftrag kann z. B. durch den verantwortlichen Lehrer an die Schüler erteilt werden.
- Jacken oder Mäntel können bei Bedarf mitgenommen werden.
- Stellt ein Lehrer vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes eine Verrauchung bzw. ein Schadenfeuer innerhalb des angrenzenden Flucht- und Rettungsweges fest, verbleibt die betroffene Schulklasse unter Aufsicht und Beruhigung durch den Lehrer in einem nicht betroffenen Raum. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Tür zum verrauchten Bereich geschlossen wird!
- Anschließend macht sich der Lehrer an einem geöffneten Fenster deutlich bemerkbar und wartet dort die Betreuung und Rettung durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr ab.
- Nach dem Verlassen des Schulgebäudes in Richtung Sammelstellen, (siehe Sammelstellenschilder!) überprüft der Lehrer anhand des Klassenbuchs/Kursheftes die Vollzähligkeit seiner Schüler und meldet die Vollzähligkeit bzw. vermisste Personen unverzüglich an die Schulleitung an der **Meldestelle an der Feuerwehrezufahrt Bauhofstraße, Gebäudeecke Werkhalle/1. PKW-Stellplatz.**

2. Schüler als Brandschutzhelfer

- In jeder Klasse werden zwei Schüler als Brandschutzhelfer gewählt. Ihnen ist diese Brandschutzordnung auszuhändigen.

- Der verantwortliche Lehrer kann seine vorgenannten Aufgaben teilweise an diese Brandschutzhelfer übertragen, bzw. sollte sich im Alarmfall kein Lehrer im Unterrichtsraum befinden, übernehmen die Brandschutzhelfer die Aufgaben des Lehrers und sorgen für einen Ablauf wie unter 1. beschrieben.

3. Schulleitung

- Die Schulleitung begibt sich mit Klassenplänen (o.ä.) zur **Meldestelle an der Feuerwehrezufahrt Bauhofstraße, Gebäudeecke Werkhalle / 1. PKW-Stellplatz.**
- Die Schulleitung nimmt Meldungen der Lehrer und beauftragten Schüler über die Vollzähligkeit oder das Fehlen von Personen entgegen und gleicht diese Meldungen mit den Klassenlisten ab, informiert die Einsatzleitung der Feuerwehr über das Ergebnis der Räumung und beendet den Alarm auf Anweisung der Einsatzleitung der Feuerwehr.

4. Hausmeister

- Der Hausmeister verlässt bei Brandalarm sofort über den bei seinem momentanen Standort vorgeschriebenen Rettungsweg das Gebäude, begibt sich zur Meldestelle und erwartet mit dem Schulleiter die Feuerwehr.

5. Mitarbeiter des Kiosks

- Beim Ertönen des Alarmsignals begeben sich die Mitarbeiter unverzüglich zur Meldestelle, erstatten dem Schulleiter Meldung über die Räumung des Kiosks.

6. Mitarbeiterinnen des Schulbüros

- Die Mitarbeiterinnen des Schulbüros informieren die im Schulbüro anwesenden Schüler und Besucher über die Räumung der Schule. Sie verlassen als letzte das Büro und führen die Besucher über den nächstmöglichen Fluchtweg umgehend zu den ausgewiesenen Sammelstellen ins Freie.

7. Unterrichtende Lehrer im Abendunterricht

- **Es gelten prinzipiell die Regelungen unter Punkt 1. !!**
- Der Bildungsgangleiter, sein Vertreter oder die beauftragte Person nimmt im Auftrag der Schulleitung **an der Meldestelle an der Feuerwehrezufahrt Bauhofstraße, Gebäudeecke Werkhalle/ 1. PKW-Stellplatz** die Meldung der Vollzähligkeit gem. Brandschutzordnung entgegen.

8. Unterrichtende Lehrer in der Sport- und Werkhalle

- **Es gelten prinzipiell die Regelungen unter Punkt 1.!!**